

AG_GERICHTE AGVE 2017 53 vom 18. September 2017

AG Gerichte, 2017-09-18, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ag_gerichte_agve_2017_53

FR: AG_GERICHTE AGVE 2017 53 du 18 septembre 2017

IT: AG_GERICHTE AGVE 2017 53 del 18 settembre 2017

Regeste

53 Art. 179 ZGB. Wirkung eines Abänderungsentscheids

Volltext

Aargau Obergericht Zivilkammern 05.09.2017 AGVE 2017 53 Argovie Obergericht Zivilkammern 05.09.2017 AGVE 2017 53 Argovia Obergericht Zivilkammern 05.09.2017 AGVE 2017 53

53 Art. 179 ZGB. Wirkung eines Abänderungsentscheids

AGVE - Archiv 2017 Obergericht, Abteilung Zivilgericht 286 [...] 53 Art. 179 ZGB. Wirkung eines Abänderungsentscheids Aus dem Entscheid des Obergerichts, 5. Zivilkammer, vom 18. September 2017, i.S. R.A.S. gegen I.I.S. (ZSU.2017.140) Aus den Erwägungen 5.2. Nach bundesgerichtlicher Rechtsprechung wirkt der Abänderungsentscheid grundsätzlich für die Zukunft, d.h. vom Zeitpunkt seiner formellen Rechtskraft an. Billigkeitsüberlegungen können aber nach gerichtlichem Ermessen Abweichungen rechtfertigen. Frühestmöglicher Zeitpunkt, auf den die Abänderung zurückbezogen werden kann, ist dabei die Einreichung des entsprechenden Gesuchs. Eine weitergehende Rückwirkung kommt nur ausnahmsweise, bei Vorliegen ganz besonderer Gründe, in Betracht, z.B. unbekannter Aufenthalt oder Landesabwesenheit des Unterhaltspflichtigen, treuwidriges Verhalten einer Partei, schwere Krankheit des Berechtigten usw. (BGE 5A_274/2015 Erw. 3.5 [nicht publ. in: BGE 141 III 376], 5A_501/2015 Erw. 4.1, 5A_745/2015 Erw. 5.2.3, alle unter Hinw. auf BGE 111 II 103 Erw. 4). Nach ständiger Praxis der 5. Zivilkam- 2017 Zivilrecht 287 mer des Obergerichts wird dem Abänderungsentscheid ab Klage- einreichung Wirkung beigemessen, sofern dies beantragt wurde und zudem - wie vorliegend - keine besonderen Gründe gegen eine Rückwirkung auf den Zeitpunkt der Klageeinreichung resp. für eine Wirkung erst ab Eintritt der formellen Rechtskraft sprechen. Treuwidriges Verhalten der abänderungsbeklagten Partei wird (bloss) dafür vorausgesetzt, dass einem Abänderungsentscheid - ganz aus- nahmsweise - Rückwirkung vor den Zeitpunkt der Klageeinreichung zugemessen wird. (...)

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.